

Berichte

„Konzeption der Bundesregierung zum Lernen im Lebenslauf“

Bildungsprämie und Bildungssparen – Schritt hin zu einer Weiterbildung mit System?

Das Bundeskabinett hat beschlossen, eine Bildungsprämie einzuführen, mit der Menschen mit mittleren und geringen Einkommen ab Herbst 2008 Zuschüsse beantragen können, wenn sie sich weiterbilden wollen. Die Prämie soll maximal 154 € betragen. Einmal im Jahr kann man sie in Anspruch nehmen, um die Hälfte von Lehrgangskosten oberhalb einer Bagatellgrenze von 30 € zu finanzieren.

Dazu kommentierte Bundesbildungsministerin Annette Schavan: „Wir wollen, dass sich deutlich mehr Menschen als bisher regelmäßig weiterbilden. Lebenslanges Lernen ist entscheidend für die Perspektive jedes Einzelnen, und es ist wichtig für das Wirtschaftswachstum und für das Wohlergehen der Gesellschaft insgesamt.“

Dieser Forderung wird kaum jemand widersprechen. Ob aber dieses Ziel mit dem im Kabinett beschlossenen Gesetzesentwurf erreicht werden kann, erscheint angesichts des eher geringen Finanzvolumens fraglich. Die Bildungsprämie von 154 € ist zu gering ausgelegt, um für die Teilnahme an einer längeren und damit kostenintensiveren Fortbildung eine spürbare Entlastung darzustellen. Vom Bildungssparen können nur erwerbstätige Arbeitnehmer/innen profitieren, andere Zielgruppen bleiben außen vor. Nichtsdestoweniger könnte Bildungssparen ein nützlicher Entwicklungsimpuls sein, wenn er in eine bildungspolitische Gesamtstrategie eingebettet wäre.

Föderalismusreform II steht an

Die für die Föderalismusreform II zuständige Kommission hat am 23.6.08 Vorschläge für eine Reform der Bundes-Länder-Finanzbeziehungen vorgestellt. Im Eckpunktepapier der Vorsitzenden Günther Oettinger (CDU) und Peter Struck (SPD) geht es unter anderem um die Vorbeugung und Bewältigung von Haushaltskrisen durch eine „Schulden-schranke“. Damit stehen auch Fragen der Bildungsfinanzierung wieder auf der Tagesordnung.

Die im Juni und Juli 2006 von Bundestag und Bundesrat mit der notwendigen Zweidrittelmehrheit beschlossene Föderalismusreform I war die bisher umfangreichste Änderung des Grundgesetzes in der Bundesrepublik Deutschland. Sie regelt insbesondere die Beziehungen zwischen Bund und Ländern – den föderalen Staatsaufbau – in Bezug auf die Zuständigkeiten neu. Sie ist am 1. September 2006 in Kraft getreten.

Mit der „Föderalismusreform I“ hat der Bund seine Gesetzgebungskompetenzen im Bereich der Bildung weit zurückgenommen.

- Die Rahmengesetzgebungskompetenz für den Hochschulbereich wurde abgeschafft.
- Ein Kooperationsverbot für die Finanzierung von Bildungsmaßnahmen durch den Bund wurde eingeführt.
- Die Finanzierung von Modellversuchen im Bereich der Bildung durch den Bund wurde aufgegeben.
- Eine unzureichende konkurrierende Gesetzgebungskompetenz des Bundes für die Hochschulzulassung und die Hochschulabschlüsse wurde neu eingeführt.

Kritiker der „Föderalismusreform I“ sehen im Fortfall der Instrumente der Bildungsplanung, der gemeinsam getragenen Institutionen wie der „Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und

Forschungsförderung“, dem weitgehende Verzicht auf abgestimmtes Handeln zwischen Bund und Ländern, dem Wegfall von Bund-Länder-Modellversuchen, dem geplante ersatzlose Streichung des Hochschulrahmengesetzes – alles Folgen der „Föderalismusreform I“ – einen Schaden für die Bildung, besonders auch für die Weiterbildung. Die Erfahrungen mit der Kultusministerkonferenz lassen befürchten, dass die Länder notwendige grundlegende Verbesserungen im Bildungssystem wegen der dadurch ausgelösten Mehrbelastungen ihrer Haushalte nicht beschließen werden. Während Europa sich ansammelt, gemeinsame Bildungspositionen zu formulieren, wird die Bildungspolitik in Deutschland auf die Rahmenbedingungen der reformunfähigen Bildungspolitik vor 1969 (dem Jahr des Eintritts des Bundes in die Bildungspolitik) zurückgeworfen.

Am 15. Dezember 2006 haben Bundestag und Bundesrat entschieden, wie die Modalitäten zur Bildung einer 32-köpfigen Kommission zur Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung II zur Ausarbeitung einer „Föderalismusreform II“ gestaltet werden: 16 Mitglieder der Bundesseite, darunter vier Mitglieder der Bundesregierung (die Bundesjustizministerin, der Bundesinnenminister, der Bundesfinanzminister und der Chef des Kanzleramts), und die 16 Ministerpräsidenten der Bundesländer. Der Koalitionsvertrag sieht vor, dass die Föderalismusreform fortgeführt werden soll. Die Kommission soll die politische Konstellation der Großen Koalition nutzen und die notwendigen Verfassungsänderungen noch in dieser Legislaturperiode ins Gesetzbuch bringen. Dies bietet auch die Chance die Fehlsteuerung der ersten Runde zurückzunehmen und nachzubessern. Dies fordert eine Initiative von Wissenschaftlern getragen von den Gewerkschaften GEW, IGM und ver.di.

Langfristig wäre es zugunsten einer reformfähigen Bildungspolitik des Bundes notwendig, eine konkurrierende Gesetzgebungskompetenz für alle Bildungsbereiche im Grundgesetz zu verankern. Da eine derart weitreichende Reform derzeit nicht zu erwarten ist, muss kurzfristig im Zuge der Föderalismusreform II zumindest das korrigiert werden, was die „Föderalismusreform I“ in der Bildung (nach Meinung der meisten Fachleute) verschlechtert hat.

Das neu eingeführte Kooperationsverbot in Art. 104 b GG, das vor allem im Bereich der Bildung nachteilig wirkt, könnte beseitigt werden. Es verhindert insbesondere auch die Weiterführung der vom Bund und den Ländern gemeinsam durchgeführten Modellversuche. Auch für Investitionen, die in die ausschließliche Gesetzgebungskompetenz der Länder fallen, könnte durch eine Änderung von Art. 104 b GG sichergestellt werden, dass Finanzhilfen des Bundes möglich sind.

- Die allgemeine Weiterbildung an Volkshochschulen kann nach einem Vorschlag der Kommission Finanzierung Lebenslangen Lernens aus dem Jahre 2004 dadurch abgesichert werden, dass sich Länder und Kommunen auf einen bestimmten Prozentsatz ihrer Haushalte einigen, der jährlich für die Förderung der allgemeinen, politischen und kulturellen Weiterbildung zur Verfügung steht. Damit soll gesichert werden, dass Länder und Kommunen weiterhin eine flächendeckende Grundversorgung in diesem Bereich gewährleisten.
- Im betrieblichen Teil der beruflichen Weiterbildung könnten tarifvertraglich Fonds geschaffen werden, die durch gesetzliche Auffangregelungen abzusichern sind. Aus den so geschaffenen Fonds können Ausgaben der Unternehmen für die berufliche

Aus- und Weiterbildung ihrer Beschäftigten finanziert werden.

- Im Bereich der beruflichen Weiterbildung von Arbeitslosen bietet es sich an, einen speziellen Fonds zu bilden, der die Finanzierung sichert. Dieser Fonds sollte aus einer Arbeitsmarktabgabe gespeist werden, die gemeinschaftlich von Arbeitgebern und Arbeitnehmern erbracht und von der Bundesagentur für Arbeit verwaltet wird. Hierfür bedarf es jedenfalls für den Bereich der beruflichen Weiterbildung einer Änderung der geltenden Regelungen im Sozialgesetzbuch. Da die wichtige Rolle der beruflichen Weiterbildung für die Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt unbestritten ist, sollten die Beiträge zur Arbeitslosenversicherung in zwei Teile aufgespalten werden, einen Unterhaltsteil und einen Qualifizierungsteil.

Nur mit der Beteiligung des Bundes an der Finanzierung des Bildungswesens kann gesichert werden, dass auch in den finanzschwachen Bundesländern Bildungsstandards erreicht werden, die mit denen in den übrigen Bundesländern vergleichbar sind. Das Grundgesetz wäre dazu insoweit zu ändern, als in Art. 91 a Abs. 1 Nr. 3 GG die Gemeinschaftsaufgabe „Sicherung vergleichbarer Bildungsstandards der Bundesländer“ eingeführt wird.

pf

Weiterbildungsmarkt im Aufwärtstrend – 11. Anbieterbefragung der Lünendonk GmbH

Der Markt für berufliche Weiterbildung, der nach einer mehrjährigen Schwächeperiode im Jahr 2006 wieder Tritt gefasst hatte, setzte 2007 seinen Aufwärtstrend verstärkt fort. Zu diesem Ergebnis kommt die elfte „Lünendonk®-Marktstichprobe“ von 2008, die sich auf An-

gaben von etwa 80 Weiterbildungsanbietern in Deutschland stützt.

Der am Arbeitsmarkt wahrgenommene Mangel an qualifiziertem Personal und die ständig steigenden Anforderungen an die Arbeitsplatzinhaber fördern die Nachfrage nach beruflicher Weiterbildung. Es zeigt sich die starke prozyklische Konjunkturabhängigkeit.

Umsatzsteigerungen auf breiter Front

Die 20 größten Unternehmen, die in der Lünendonk®-Marktstichprobe „Führende Anbieter beruflicher Weiterbildung 2008“ für den Markt in Deutschland stehen – allesamt kommerzielle Anbieter –, haben mit einer Ausnahme ihre Umsätze im Jahr 2007 gesteigert. Insgesamt ergibt sich eine durchschnittliche Wachstumsrate von 11 Prozent, nachdem diese im Vorjahr 2006 schon gut 8 Prozent betragen hatte. Bis 2004 hatten die 20 größten Unternehmen der Lünendonk®-Marktstichprobe im Durchschnitt noch Umsatzrückgänge erlitten. Im Jahr 2005 betrug der durchschnittliche Umsatzzuwachs erst weniger als 1 Prozent.

Marktstichprobe 2008

Führende Anbieter beruflicher Weiterbildung in Deutschland 2007. Aufgelistet sind in alphabetischer Reihenfolge die Unternehmen, es folgt der Weiterbildungsumsatz in Mio. Euro im Jahr 2007, die nächste Zahl zeigt die Veränderungen in Prozent 2007/2006 an.

- Audi Akademie GmbH, Ingolstadt: 34,6 – 26,9 %
- Berufsbildungswerk Bildungseinrichtung DGB GmbH, Düsseldorf: 135,2 – 7,6 %
- Bonner Akademie Gesellschaft für DV- und Management-Training, Bildung und Beratung mbH, Bonn: 29,0 – 11,4 %
- DAA Deutsche Angestellten-Akademie GmbH, Hamburg: 145,9 – 12,7 %

- Dekra Akademie GmbH, Stuttgart: 135,0 – 18,4 %
- Deutsche Bahn AG – DB Training, Learning & Consulting, Frankfurt am Main: 101,2 – 9,0 %
- Euroforum Deutschland GmbH, Düsseldorf: 62,0 – 1,6 %
- IBM GmbH Learning Services, Stuttgart*: 79,0 – 9,7 %
- IIR Deutschland GmbH, Frankfurt am Main*: 40,0 – 7,2 %
- ILS – Institut für Lernsysteme GmbH, Hamburg: 40,0 – 7,5 %
- Integrata AG, Stuttgart: 30,1 – 12,7 %
- Lufthansa Technical Training GmbH, Hamburg*: 40,0 – 6,7 %
- SAP Deutschland AG & Co. KG, Walldorf*: 101,0 – 6,3 %
- SRH Holding SdB, Heidelberg: 152,7 – 3,6 %
- Stiftung Grone-Schule, Hamburg: 62,0 – 1,6 %
- Telekom Training, Bonn: 102,9 – 13,0 %
- TÜV Rheinland Bildung + Consulting GmbH, Berlin: 84,0 – 3,7 %
- TÜV SÜD Akademie GmbH, München: 31,0 – 2,6 %
- Volkswagen Coaching GmbH, Wolfsburg: 130,1 – -1,1 %
- WBS Training AG, Berlin: 25,9

* Daten teilweise geschätzt

• Anteil IT-Themen am Trainingsumsatz ist größer als 50 Prozent

Trainingstöchter von Konzernen sind stark positioniert

Unter den Anbietern am Markt für berufliche Weiterbildung spielten auch im Jahr 2007 die ausgelagerten Trainingsorganisationen großer Wirtschaftskonzerne eine wichtige Rolle. Zwar richten sich ihre Aktivitäten meist noch vorrangig an konzerninterne Kunden, jedoch werden

sie als Anbieter immer spürbarer, vor allem deshalb, weil große Teile des Trainingsbedarfs in diesen Konzernen anderen Trägern als Markt verschlossen bleiben.

Umsatzzuwächse bei allen berufsorientierten Themenschwerpunkten

Bereits im Jahr 2006 waren bei der Marktentwicklung der einzelnen Anbietergruppen keine so eklatanten Unterschiede wie in den Vorjahren mehr zu Tage getreten. Im Jahr 2007 weisen die Anbieter mit Schwerpunkt im Business-Skills-Geschäft (d. h. mit Themen der Betriebswirtschaft, Führung, Kommunikation) im Durchschnitt nur noch eine leicht überproportionale Wachstumsrate auf, während die Anbieter mit Schwerpunkten im IT-Trainingsgeschäft sowie bei technisch-gewerblichen Themen mit ihrer Umsatzentwicklung im Durchschnitt oder nur wenig darunter liegen. Einige ehemalige Anbieter von Langzeitlehrgängen haben den Konsolidierungs- und Umorganisations-Prozess inzwischen weitgehend abgeschlossen, nachdem sie in den Jahren 2003 bis 2005 massiv unter den von der Bundesagentur für Arbeit (BA) durchgeführten radikalen Kürzungen von finanziell geförderten Qualifizierungs- und Umschulungsmaßnahmen gelitten hatten.

Optimismus für die Zukunft

Die hohen durchschnittlichen Umsatzzuwachsrate von 8 Prozent (2006) und 11 Prozent (2007) ermutigen die Anbieter auf der Lünendonk®-Marktstichprobe zu optimistischen Umsatzprognosen für das Jahr 2008 (10 Prozent). Für den Zeitraum 2008 bis 2013 liegt ihre Prognose der jährlichen durchschnittlichen Umsatzsteigerungen allerdings mit 7 Prozent unter dem Wert für das laufende Jahr.

pf